



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Aufgabenbeschreibung für die Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung der Transferprojekte Girls` Digital Camps in Baden-Württemberg

1. Hintergrund

Nach erfolgreicher modellhafter Entwicklung und Erprobung von Girls` Digital Camps in fünf Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg von Oktober 2018 bis Oktober 2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 1. Juli 2020 bis 30. September 2020 einen Förderaufruf für ein Transferprojekt Girls` Digital Camps durchgeführt.

Ziel der Girls` Digital Camps Transfer ist es, die in der Modellphase entwickelten und erfolgreich evaluierten Konzepte breitenwirksam in allen zwölf Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg auszurollen, zu implementieren und zu verstetigen. Hierzu werden in der Transferphase ausschließlich Verbundprojekte von Wissenschafts- und Wirtschaftsinstitutionen in Kooperation mit Schulen, Unternehmen und außerschulischen MINT-Akteuren gefördert, die nach Möglichkeit in mindestens zwei Wirtschaftsregionen Angebote umsetzen. Dabei sollen insbesondere auch Regionen berücksichtigt werden, in denen es bislang noch keine Angebote gab.

Bestandteile der „Girls` Digital Camps“ sind (siehe Förderaufruf):

- eine Info-/Auftaktveranstaltung,
- durchgängige modulare Basiskurse unter wechselnden Themenstellungen in Kooperation mit Schulen im Umfang von mindestens 45 Zeitstunden pro Schuljahr bzw. Schulhalbjahr (online oder Präsenz),
- Vertiefungskurse an den Wochenenden oder in den Ferien im Umfang von mindestens 25 Zeitstunden (online oder Präsenz) pro Schuljahr bzw. Schulhalbjahr,
- mind. zwei Unternehmensbesuche pro Schuljahr,
- mind. zwei Stunden Informationen zur Berufsorientierung pro Schuljahr,
- eine (gemeinsame) Abschlussveranstaltung.

Laufzeit: Januar 2021 – September 2023

Für die Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung des Transferprojekts Girls` Digital Camps wird ein externer Dienstleister gesucht.

Hintergrundinformation:

Im Rahmen der Evaluation des Modellprojekts Girls` Digital Camps vom Oktober 2018 bis Oktober 2020 wurden bisher die beteiligten Projektträger, die Teilnehmerinnen, die beteiligten Schulen und Kooperationsunternehmen befragt. Hierzu wurden quantitative und qualitative Forschungsmethoden angewendet, teilweise im Prä-Post-Design. Zusätzlich wurden die Durchführungsdaten der Girls` Digital Camps regelmäßig durch eine standardisierte Befragung der Projektträger erhoben.

Aufgabenbeschreibung

- Konzeption und Durchführung der Evaluation der Girls` Digital Camps Transfer inklusive Abstimmung des methodischen Vorgehens mit dem Auftraggeber. Das Konzept hat die wissenschaftliche Begleitung, Beratung und quantitative und qualitative Überprüfung der Durchführung und der Zielerreichung (Output, Outcome, Wirkungen) sowohl von Präsenz- als auch von Onlineangeboten (ggf. durch die Entwicklungen der Corona-Pandemie zeitweise in erheblicherem Umfang) während der Projektlaufzeit zu beinhalten. Die Evaluation sollte zudem erforschen, welche Qualitätsmerkmale von Online-Veranstaltungen relevant für die Wirkung der Girls` Digital Camps sind. Die Befunde sind in Vergleich mit den ebenfalls zu ermittelnden Qualitätsmerkmalen von Präsenzveranstaltungen zu setzen.
- Ein zentraler Forschungsinhalt der Evaluation der Girls` Digital Camps in der Transferphase sollte die Etablierung der Girls` Digital Camps an den Schulen sein. Hierfür sollte erhoben werden, wie die Akquise teilnehmender Schulen am besten gelingt und wie die Veranstaltungen durch die Projektträger in den Schulen verankert werden. Darüber hinaus sollten die Bedingungen für eine erfolgreiche Verstärkung bestehender Angebote an Kooperationsschulen erforscht werden.
- Entwicklung einer Konzeption zur Ermittlung der Erfolge und Wirkungen der Transferprojekte, insbesondere bezogen auf die Programmziele. Dabei soll auch weiterhin die Qualität des Projektmanagements der Verbundkoordinator/inn/en und der übergreifenden Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung geprüft werden.
- Abstimmung, Anpassung und Finalisierung des Konzepts mit dem Auftraggeber

- Überprüfung von Programmzielen und Programmergebnissen, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, inkl. Vorschlägen zur Fortentwicklung, zur Qualitätssicherung und Erhöhung der Wirkungen sowie zur festen Verfestigung und Implementierung in den Schulen in Baden-Württemberg nach Beendigung des Förderzeitraums.
- Wissenschaftliche Begleitung der vom Auftraggeber bewilligten „Girls` Digital Camps“ (3 Verbundprojekte mit Option 1: sieben bzw. Option 2: 12 Wirtschaftsregionen) während der Projektlaufzeit
- Halbjährliches Monitoring (jeweils zum 15. März und zum 15. September eines Jahres) und durchgängige statistische Auswertung und Aufbereitung von Daten sowie Reporting an den Auftraggeber
- Durchgängige wissenschaftliche Beratung und Begleitung des Auftraggebers
- Aufbereitung der Evaluierungsergebnisse, Erstellung von zwei Zwischenberichten bis 31. Oktober 2021 und 31. Oktober 2022 und Erstellung eines Abschlussberichts bis 30. September 2023
- Vorstellung der Evaluierungsergebnisse aus dem Abschlussbericht vor dem Auftraggeber, bei der Abschlussveranstaltung und ggf. in weiteren Gremien
- Regelmäßige Teilnahme an den Projektträgersitzungen (ca. 5-6 während der Gesamtprojektlaufzeit)
- Dokumentation und Übergabe der Ergebnisse an den Auftraggeber zur weiteren Verwendung

Dabei sollen von dem Dienstleister bzw. der Dienstleisterin insbesondere Vorschläge für eine eigenständige nachhaltige, zukunfts feste Implementierung der Girls` Digital Camps direkt in den Schulen in Baden-Württemberg ohne weitere Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erarbeitet werden. Der Einsatz sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden soll fundierte Einschätzungen der erzielten positiven Effekte und eine konzeptionelle Untermauerung ermöglichen sowie Anpassungsbedarfe aufzeigen.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation soll voraussichtlich von Januar 2021 bis September 2023 erfolgen.

2. Anforderungen an den/die Dienstleister/in

- Referenzen in den Bereichen Durchführung von Evaluierungen und wissenschaftliche Begleitung von vergleichbaren Projekten
- Fundierte methodische Kenntnisse der Evaluationsforschung und Erfahrungen in der Konzeption, Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Evaluierungsmaßnahmen
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, Bundes- und Landebehörden und Ministerien
- Erfahrungen mit Evaluierungsmaßnahmen im Thema Chancengleichheit

3. Angebotsunterlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot folgende Unterlagen bei:

- Konzept für die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung
- Detaillierte Aufgabenbeschreibung für die unter 1. beschriebenen Aufgaben einschließlich Projekt- und Zeitplan zur Umsetzung für die Optionen 1 und 2
- Höhe des Gesamtangebotspreises inkl. MwSt. und detaillierte Kostenkalkulation mit separatem Ausweis von Personal- und Sachkosten und Untergliederung der Positionen gemäß Aufgabenbeschreibung für die Optionen 1 und 2
- Namentliche Nennung der Projektleitung und aller beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen inkl. Darstellung der Kompetenzen, Erfahrungen und Qualifikationen
- Darstellung der fachlichen Eignung, Kompetenzen, Erfahrungen und Leistungsfähigkeit des Anbieters anhand von vergleichbaren aussagekräftigen Referenzprojekten (mit Angaben zu Auftraggeber, inkl. Kontaktdaten, Auftragsgegenstand, Auftragswert, Begründung: „Vergleichbar zum hier ausgeschriebenen Auftrag, weil...“).
- Eigenerklärung zur Eignung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 LTMG (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz),
- Erklärung über die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Merkblatt Datenschutz

4. Auswahlverfahren

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wählt anhand vorgegebener Bewertungskriterien Anbieter aus.

Auswahlkriterien sind:

- Gesamtpreis (40%)
- Fachliche Qualität des Angebots (60%)

Zuschlagskriterien:

Die Auswahl der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien, die entsprechend der Angabe bewertet und gewichtet werden. Pro Kriterium können maximal 10 Punkte vergeben werden.

Gesamtpreis (40 %)

- Das Angebot mit dem niedrigsten Preis wird mit 10 Punkten bewertet. Für alle weiteren Angebote ermittelt sich die Punktezahl aus der prozentualen Differenz des Preises zum Bestanbieter, d.h. der Prozentsatz, um den ein Angebot den niedrigsten Preis überschreitet, wird von der Höchstpunktzahl 10 abgezogen. Dieser so errechnete Punktwert wird nach kaufmännischer Regel gerundet.

Fachliche Qualität (inhaltlich, methodisch) des Angebots (60 %):

- 7-10 Punkte: vollständige, verständliche, gut nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung sowie inhaltlich und methodisch schlüssiger und vollumfänglich überzeugender konzeptioneller Ansatz; Aufzeigen von Aspekten, die vom Auftraggeber ggf. übersehen wurden
- 4-6 Punkte: nicht in allen Teilen inhaltlich und methodisch überzeugender konzeptioneller Ansatz, nicht in allen Teilen vollständige, verständliche, gut nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung
- 0-3 Punkte: nicht vollständige, in erheblichen Teilen nicht verständliche, nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung. Konzeptioneller Ansatz mit erheblichen inhaltlichen und methodischen Schwächen.

Das wirtschaftlichste Angebot unter den oben genannten Kriterien erhält den Zuschlag. Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung ist im Dezember 2020 (KW. 50/51) geplant. Nach Zuschlag werden dem durchführenden Dienstleister bzw. der durchführenden Dienstleisterin zusätzlich zum bereits beigefügten Zwischenbericht (s. Anlage) der Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojekts Girls` Digital Camps zur Durchführung

der Folgeevaluation zur Verfügung gestellt. Dieser liegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau voraussichtlich Ende Dezember 2020 vor.

5. Vertragsbestandteile

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die besonderen Vertragsbedingungen nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) werden Vertragsbestandteile. Ferner wird Vertragsbestandteil, dass die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sicherzustellen und dabei insbesondere die Verpflichtungen zu beachten sind, dass bei der Auftragsausführung männlichen und weiblichen Arbeitskräften für gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt zu bezahlen ist entsprechend der ILO-Kernarbeitsnorm-Nummer 100 - Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Der Auftragnehmer schließt mit dem Auftraggeber eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

6. Zeitplan

Datum	Aktion
Bis 17.11.2020, 13:00 Uhr	Bieterfragen können in schriftlicher Form (per E-Mail) eingereicht werden / Mail an: Jasmin.Luft-Broschell@wm.bwl.de
23.11.2020, 18:00 Uhr	Frist für die Angebotsabgabe
Dezember 2020, KW. 50/51	Geplanter Zuschlagstermin
Mit Erteilung des Zuschlags	Beginn der Leistungserbringung

7. Angebotsfrist

Das Angebot ist zu adressieren an das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Frau Christine Bensegger
Stellvertretende Leiterin Referat Wirtschaft und Gleichstellung,
Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Im Betreff ist anzugeben: „Angebotsabgabe für AZ: 65-5656.31/ 58, Referat 65“

Das Angebot für beide Optionen inklusive aller erforderlichen Angebotsunterlagen ist in schriftlicher Form mit einem eigenhändig unterzeichneten Begleitschreiben an folgendes Postfach **ausschließlich elektronisch zu senden**: wm-ausschreibungen@wm.bwl.de.

Die elektronische Übermittlung hat bis spätestens 23.11.2020, 18.00 Uhr, zu erfolgen.

Der Bieter bzw. die Bieterin ist bis zum rechtswirksamen Zuschlag an sein Angebot gebunden.

Stuttgart, den, 29.10.2020

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg